

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
— Drucksache 12/2329 —**

**Übernahme ehemaliger Stasi-Mitarbeiter in westliche Geheimdienste**

Anfang März wurde in Berlin das Buch „Wolf's Westspione“ der Autoren Peter Richter und Klaus Rösler vorgestellt, wobei es sich nach der Verlagsankündigung um einen „Insider-Report“ handelt.

**Vorbemerkung**

Die Bundesregierung weist den durch die Überschrift zur Kleinen Anfrage hervorgerufenen Eindruck, die Nachrichtendienste der Bundesrepublik Deutschland übernahmen oder hätten ehemalige Stasi-Mitarbeiter übernommen, zum wiederholten Male zurück.

1. Inwieweit trifft es zu, daß der ehemals führende Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) und inzwischen erstinstanzlich als Spion verurteilte Klaus K. unter dem Decknamen „Kluge“ in Wahrnehmung seines Dienstes beim BfV ehemaligen Stasi-Mitarbeitern Angebote zur Kooperation unterbreite und Honorare in fünfstelliger DM-Höhe für jede wichtige Information auslobte?
2. Inwieweit trifft es zu, daß einem stellvertretenden Abteilungsleiter der Militäraufklärung der ehemaligen DDR seitens einer (welcher) deutschen Sicherheitsbehörde für jede enttarnte Quelle 25 000 DM geboten wurde, ggf. für welche Gegenleistungen?
3. Inwieweit trifft es zu, daß dem Leiter der innerhalb der MfS-Hauptverwaltung Aufklärung für die USA-Aufklärung zuständigen Abteilung seitens (welcher) westlicher Sicherheitsbehörden eine Mio. Dollar geboten wurde, ggf. für welche Gegenleistungen?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 9. April 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

4. Inwieweit trifft es – entgegen bisheriger Darstellung der Bundesregierung auf unsere Fragen – zu, daß Oberst Heinz B. und Oberst Werner R. und Oberst Karl G. zu (welchen) westlichen Geheimdiensten übergelaufen seien?

Wann geschah dies ggf.?

Welche Gegenleistungen erhielten die Genannten ggf. hierfür?

Soweit die Fragen sich auf die Nachrichtendienste des Bundes beziehen, betreffen sie deren operative Tätigkeit und können aus Gründen notwendiger Geheimhaltung nicht öffentlich, sondern nur in den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen parlamentarischen Gremien beantwortet werden.